Europäisches Parlament
2024-2029

Haushaltskontrollausschuss

2024/2051(INI)

24.3.2025

STELLUNGNAHME

des Haushaltskontrollausschusses

für den Haushaltsausschuss

zu einem neu gestalteten langfristigen Haushalt für die Union in einer Welt im Wandel
(2024/2051(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Dirk Gotink

PA_NonLeg

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Haushaltskontrollausschuss unterbreitet dem federführenden Haushaltsausschuss folgende Änderungen:

Änderungsantrag 1

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 19 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf das Entlastungsverfahren und die Feststellungen des Europäischen Rechnungshofs in seinen Jahresberichten über die Ausführung des EU-Haushaltsplans,

Änderungsantrag 2

Entschließungsantrag
Erwägung E

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
E. in der Erwägung, dass der ***durch NextGenerationEU gestärkte*** Unionshaushalt maßgeblich dazu beigetragen hat, die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der COVID-19-Krise abzumildern und auf die Auswirkungen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine zu reagieren; in der Erwägung, dass der Haushalt der Union hinsichtlich ***Größe,*** Struktur und Vorschriften nach wie vor unzureichend ausgestattet ist, um seiner Rolle bei der Anpassung an den sich wandelnden Ausgabenbedarf, der Bewältigung von Schocks, der Reaktion auf Krisen und der praktischen Anwendung des Grundsatzes der Solidarität in vollem Umfang gerecht zu werden;	E. in der Erwägung, dass der Unionshaushalt maßgeblich dazu beigetragen hat, die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der COVID-19-Krise abzumildern und auf die Auswirkungen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine zu reagieren; in der Erwägung, dass der Haushalt der Union hinsichtlich Struktur und Vorschriften nach wie vor unzureichend ausgestattet ist, um seiner Rolle bei der Anpassung an den sich wandelnden Ausgabenbedarf, der Bewältigung von Schocks, der Reaktion auf Krisen und der praktischen Anwendung des Grundsatzes der Solidarität in vollem Umfang gerecht zu werden;

Änderungsantrag 3

Entschließungsantrag
Erwägung H a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ha. in der Erwägung, dass der Europäische Rechnungshof in seinem Bericht 2023[1a] zu dem Schluss kam, dass die Fehlerquote bei den EU-Ausgaben auf 5,6 % des Gesamthaushalts gestiegen ist, und warnend darauf hinweist, dass die steigende europäische Verschuldung den EU-Haushalt zunehmend unter Druck setzt;
	[1a] Europäischer Rechnungshof, Jahresberichte 2023.

Änderungsantrag 4

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. hebt hervor, dass der MFR für die Zeit nach 2027 zudem einfacher und transparenter konzipiert und vor Missbrauch, Betrug und ***Verstößen gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit und gegen die Werte der Union*** geschützt werden muss;	3. hebt hervor, dass der MFR für die Zeit nach 2027 zudem ***– indem die Effizienz und Rechenschaftspflicht durch Vereinfachung und Straffung der Verfahren verbessert wird –*** einfacher und ***demokratischer, zugänglicher und*** transparenter konzipiert und vor ***Korruption,*** Missbrauch, Betrug und ***Interessenkonflikten*** geschützt werden muss***, wobei sicherzustellen ist, dass bei Verstößen gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit und gegen die Grundwerte der Union unverzüglich Maßnahmen ergriffen werden***; ***betont, dass es wichtig ist, die finanziellen Interessen der Union zu schützen; betont, dass die Vereinfachung nicht zu Lasten der Transparenz gehen und in erster Linie den Endbegünstigten zugutekommen und die Antragsverfahren***

einem größeren Publikum öffnen sollte;

Änderungsantrag 5

Entschließungsantrag
Ziffer 3 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	3a. hebt die Bedeutung der Betrugsbekämpfungsarchitektur der EU im Zusammenhang mit dem MFR nach 2027 und die entscheidende Rolle hervor, die den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU (Rechnungshof, Eurojust, Europol, der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUStA) und dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)) zukommt; fordert ausreichende Finanzmittel für diese Einrichtungen und legt ihnen nahe, ihre Zusammenarbeit zu intensivieren und insbesondere Informationen über kriminelle/betrügerische Aktivitäten im Zusammenhang mit EU-Mitteln auszutauschen sowie sich gegenseitig Zugang zu ihren Daten zu gewähren; weist darauf hin, dass die Koordinierung und verstärkte Zusammenarbeit mit den Justiz- und Polizeibehörden der Mitgliedstaaten wichtig ist, um Betrug, missbräuchliches Handeln und organisierte Kriminalität wirksamer zu bekämpfen; fordert, dass die Teilnahme an der EUStA für die Mitgliedstaaten, die im Rahmen des MFR nach 2027 EU-Mittel erhalten, obligatorisch ist, es sei denn, der Mitgliedstaat hat ein in der Verfassung verankertes Opt-out; fordert, dass Synergieeffekte in der Betrugsbekämpfungsarchitektur der Union und deren mögliche Konsolidierung ausgelotet werden; betont, dass die derzeitige Betrugsbekämpfungsarchitektur vor Herausforderungen wie der Fragmentierung und dem Fehlen eines integrierten Governance-Rahmens, sich

überschneidenden Kompetenzen, unzureichenden Ressourcen und unzuverlässigen Daten steht, was dazu führen kann, dass Betrug zum Nachteil der EU-Finanzen unterschätzt wird; fordert die Kommission daher auf, i) einen gemeinsamen Governance-Rahmen zur Koordinierung aller Akteure der Betrugsbekämpfung zu schaffen, ii) ein einheitliches Meldesystem einzuführen, um die verfügbaren Informationen zu konsolidieren, iii) eine stärkere Nutzung digitaler Instrumente zur Verbesserung der Erhebung, des Austauschs und der Analyse von Daten zu fördern und iv) die finanziellen und personellen Ressourcen zu stärken, um die Wirksamkeit der Betrugsbekämpfungsstellen sicherzustellen;

Änderungsantrag 6

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. betont, dass ein einfacherer und flexiblerer MFR eine stärkere parlamentarische Rechenschaftspflicht erfordert;	4. betont, dass ein einfacherer und flexiblerer MFR ***mehr Transparenz,*** eine stärkere parlamentarische ***Kontrolle und*** Rechenschaftspflicht erfordert; ***weist darauf hin, dass sich die Unionsbürgerinnen und -bürger darauf verlassen können müssen, dass sie von denjenigen, die den EU-Haushalt ausführen, darüber informiert werden, wie die Mittel ausgegeben und welche Ziele verwirklicht wurden; weist darauf hin, dass Transparenz unabdingbar ist, um sich das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zu bewahren, und dass Betrug und missbräuchliche Nutzung von Geldern diesem Vertrauen äußerst abträglich sind; fordert die Kommission auf, für alle Finanzierungsinstrumente, die im MFR nach 2027 genutzt werden sollen, solide Betrugsbekämpfungsverfahren zu***

	schaffen, mit denen der Schutz des EU-Haushalts sichergestellt wird; empfiehlt, auf eine öffentlich zugängliche Datenbank hinzuarbeiten, die Echtzeitinformationen über die Zuweisungen aus dem EU-Haushalt und die mit den Ausgaben erzielten Ergebnisse bereitstellt;

Änderungsantrag 7

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. ist davon überzeugt, dass die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, die Dekarbonisierung der Wirtschaft und die Stärkung der Innovationskapazität der Union zentrale Prioritäten für den MFR nach 2027 und von entscheidender Bedeutung sind, um ein langfristiges, nachhaltiges und integratives Wachstum und eine widerstandsfähigere Wirtschaft und Gesellschaft sicherzustellen;	6. ist davon überzeugt, dass die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ***und Sicherheit Europas***, die Dekarbonisierung der Wirtschaft und die Stärkung der Innovationskapazität der Union zentrale Prioritäten für den MFR nach 2027 und von entscheidender Bedeutung sind, um ein langfristiges, nachhaltiges und integratives Wachstum und eine widerstandsfähigere Wirtschaft und Gesellschaft sicherzustellen;

Änderungsantrag 8

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. weist darauf hin, dass Draghi die jährliche Investitionslücke bei Innovation und Infrastruktur zwischen 2025 und 2030 auf 750 bis 800 Mrd. EUR pro Jahr beziffert; unterstreicht, dass der Haushalt der Union dieses Defizit zwar nicht allein decken kann, ***aber eine entscheidende Rolle spielen muss***;	8. weist darauf hin, dass Draghi die jährliche Investitionslücke bei Innovation und Infrastruktur zwischen 2025 und 2030 auf 750 bis 800 Mrd. EUR pro Jahr beziffert; unterstreicht, dass der Haushalt der Union dieses Defizit zwar nicht allein decken kann, ***die Wettbewerbsfähigkeit der EU aber dennoch so weit wie möglich fördern sollte***;

Änderungsantrag 9

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. betont, dass der Haushalt der Union sorgfältig mit den nationalen Ausgaben koordiniert und so gestaltet werden muss, dass Risiken verringert, private Investitionen wirksam mobilisiert und Hebelwirkungen erzielt werden, sodass Start-up-Unternehmen und KMU der Zugang zu Finanzmitteln erleichtert wird; fordert daher, dass Programme wie InvestEU, die die Zusätzlichkeit gewährleisten und einen marktorientierten, nachfragegesteuerten Ansatz verfolgen, im nächsten MFR deutlich gestärkt werden; ist der Ansicht, dass Haushaltsgarantien einen effizienten Mitteleinsatz darstellen, und fordert, dass sie vereinfacht werden;	9. ***fordert, dass der nächste MFR mit soliden Schutzmaßnahmen ausgestattet wird, um Korruption zu verhindern und Transparenz sicherzustellen;*** betont, dass der Haushalt der Union sorgfältig mit den nationalen Ausgaben koordiniert und so gestaltet werden muss, dass Risiken verringert, private Investitionen wirksam mobilisiert und Hebelwirkungen erzielt werden, sodass Start-up-Unternehmen***, expandierenden Jungunternehmen*** und KMU der Zugang zu Finanzmitteln erleichtert wird; fordert daher, dass Programme wie InvestEU, die die Zusätzlichkeit gewährleisten und einen marktorientierten, nachfragegesteuerten Ansatz verfolgen, im nächsten MFR ***entsprechend den Prioritäten der Union und dem Umfang der festgestellten Herausforderungen*** deutlich gestärkt werden ***und einen weniger risikoscheuen Ansatz verfolgen können, um einen echten Anreiz für Innovationen zu schaffen***; ist der Ansicht, dass Haushaltsgarantien***, wenn sie mit wirksamen Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung einhergehen,*** einen effizienten Mitteleinsatz darstellen, und fordert, dass sie vereinfacht werden;

Änderungsantrag 10

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. fordert mit Nachdruck, dass im nächsten MFR mehr getan wird, um das Potenzial der Rolle der EIB-Gruppe – zusammen mit anderen internationalen und	10. fordert mit Nachdruck, dass im nächsten MFR mehr getan wird, um das Potenzial der Rolle der EIB-Gruppe – zusammen mit anderen internationalen und

nationalen Finanzinstituten – bei der Kreditvergabe in strategischen Politikbereichen wie dem Klimaschutz und in jüngster Zeit bei Verteidigungsprojekten mit doppeltem Zweck (zivil und militärisch) zu maximieren;	nationalen Finanzinstituten – bei der Kreditvergabe ***und bei Beratungsdiensten*** in strategischen Politikbereichen wie dem Klimaschutz und in jüngster Zeit bei Verteidigungsprojekten mit doppeltem Zweck (zivil und militärisch) zu maximieren;

Änderungsantrag 11

Entschließungsantrag
Ziffer 16

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
16. betont, dass die europäische Wirtschaft auch auf der Angebotsseite wettbewerbsfähiger und widerstandsfähiger werden muss, um mit anderen wichtigen globalen Akteuren konkurrieren zu können, indem durch eine verstärkte Industriepolitik und eine Konzentration auf strategische Wirtschaftszweige und kritische Technologien mehr in die offene strategische Autonomie der Union investiert wird, um die Abhängigkeit von Drittländern zu verringern;	16. betont, dass die europäische Wirtschaft auch auf der Angebotsseite wettbewerbsfähiger und widerstandsfähiger werden muss, um mit anderen wichtigen globalen Akteuren konkurrieren zu können, indem durch eine verstärkte***, gezielte und koordinierte*** Industriepolitik und eine Konzentration auf strategische Wirtschaftszweige und kritische Technologien mehr in die offene strategische Autonomie der Union investiert wird, um die Abhängigkeit von Drittländern zu verringern;

Änderungsantrag 12

Entschließungsantrag
Ziffer 17

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
17. hebt hervor, dass die Ernährungssicherheit ein wesentlicher Bestandteil der strategischen Autonomie ist und dass der nächste MFR die Landwirtschaft und die Fischerei in der Union, einschließlich der Kleinbauern, Junglandwirte und kleinen und jungen Fischer, weiterhin unterstützen und diesen Wirtschaftszweigen helfen muss, das Klima und die biologische Vielfalt besser zu schützen; ***betont***, dass die Gemeinsame	17. hebt hervor, dass die Ernährungssicherheit ein wesentlicher Bestandteil der strategischen Autonomie ist und dass der nächste MFR die Landwirtschaft und die Fischerei in der Union, einschließlich der Kleinbauern, Junglandwirte und kleinen und jungen Fischer, weiterhin unterstützen und diesen Wirtschaftszweigen helfen muss, das Klima und die biologische Vielfalt besser zu schützen; ***stellt fest***, dass die

Agrarpolitik eine entscheidende Rolle spielt, um die Produktivität durch technischen Fortschritt zu steigern, den Landwirten einen angemessenen Lebensstandard zu sichern und die Ernährungssicherheit zu gewährleisten; fordert eine ***angemessene*** Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik im nächsten MFR;	Gemeinsame Agrarpolitik eine entscheidende Rolle spielt, um die Produktivität durch technischen Fortschritt zu steigern, den Landwirten einen angemessenen Lebensstandard zu sichern und die Ernährungssicherheit zu gewährleisten; fordert eine ***gleichmäßig verteilte, transparente, nachvollziehbare und gezielte*** Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik im nächsten MFR;

Änderungsantrag 13

Entschließungsantrag
Ziffer 18

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
18. weist darauf hin, dass der soziale, wirtschaftliche und territoriale Zusammenhalt ein Eckpfeiler der europäischen Integration und von entscheidender Bedeutung für den Zusammenhalt der Union und die Vertiefung des Binnenmarkts ist; hebt hervor, dass eine modernisierte Kohäsionspolitik einem dezentralisierten, ortsbezogenen Multi-Level-Governance-Ansatz folgen und auf der geteilten Mittelverwaltung und dem Partnerschaftsprinzip aufbauen muss, wobei die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften umfassend einzubeziehen sind;	18. weist darauf hin, dass der soziale, wirtschaftliche und territoriale Zusammenhalt ein Eckpfeiler der europäischen Integration und von entscheidender Bedeutung für den Zusammenhalt der Union und die Vertiefung des Binnenmarkts ist***, der laut dem Bericht 2025 über den Binnenmarkt und die Wettbewerbsfähigkeit noch ungenutztes Potenzial aufweist***; hebt hervor, dass eine modernisierte Kohäsionspolitik einem dezentralisierten, ortsbezogenen Multi-Level-Governance-Ansatz folgen und auf der geteilten Mittelverwaltung und dem Partnerschaftsprinzip aufbauen muss, wobei die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften ***sowie andere einschlägige Interessenträger*** umfassend einzubeziehen sind; ***ist der Ansicht, dass durch ihre aktive Beteiligung eine wirksame Aufsicht sichergestellt und ein Beitrag zur Stärkung der Schutzmaßnahmen gegen Korruption und Missbrauch von Geldern geleistet wird, wodurch die Transparenz, die Rechenschaftspflicht und der Schutz der finanziellen Interessen der Union gestärkt werden; weist darauf hin, dass es wichtig***

	ist, gegen die niedrige Absorptionsrate bei den Kohäsionsfonds anzugehen und fordert einen stärker auf die lokalen und regionalen Wirtschaftsbedürfnisse ausgerichteten Ansatz, unter anderem durch die Ausarbeitung von Forschungs- und Innovationsstrategien für intelligente Spezialisierung;

Änderungsantrag 14

Entschließungsantrag
Ziffer 22

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
22. ***weist darauf hin***, dass die Union sich verpflichtet hat, bis 2050 klimaneutral zu werden, was eine Dekarbonisierung der Wirtschaft durch den Einsatz sauberer Technologien, die Verbesserung der Energie- und Verkehrsinfrastruktur und energieeffizientere Gebäude erfordert; stellt fest, dass die Kommission den zusätzlichen Investitionsbedarf für die Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 auf 1,5 % des BIP pro Jahr im Vergleich zum Jahrzehnt 2011-2020 veranschlagt ***und dass der Haushalt der Union allein diese Lücke zwar nicht schließen kann, aber weiterhin einen wesentlichen Beitrag leisten muss***;	22. ***stellt fest***, dass die Union sich verpflichtet hat, bis 2050 klimaneutral zu werden, was eine Dekarbonisierung der Wirtschaft durch den Einsatz sauberer Technologien, die Verbesserung der Energie- und Verkehrsinfrastruktur und energieeffizientere Gebäude erfordert; stellt fest, dass die Kommission den zusätzlichen Investitionsbedarf für die Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 auf 1,5 % des BIP pro Jahr im Vergleich zum Jahrzehnt 2011-2020 veranschlagt***; weist darauf hin, dass Leistungsindikatoren zur Erreichung der Klimaneutralität wichtig sind, um die Umsetzung der Maßnahmen und Investitionen der EU zu überwachen***;

Änderungsantrag 15

Entschließungsantrag
Ziffer 25

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
25. weist darauf hin, dass Sicherheit die Grundlage für den Wohlstand und das Sozialmodell der Union ist und ***dass*** im nächsten MFR ***deutlich mehr in den Schutz der Union vor den*** zahlreichen	25. weist darauf hin, dass Sicherheit die Grundlage für den Wohlstand und das Sozialmodell der Union ist und im nächsten MFR ***angesichts der*** zahlreichen Bedrohungen, denen ***die EU*** ausgesetzt ist,

Bedrohungen, denen ***sie*** ausgesetzt ist, ***investiert werden muss***;	***wie geopolitischen Konflikten, hybriden Bedrohungen und Cyberdrohungen sowie autoritären Regimen, die Freiheit, Demokratie und andere Grundwerte der EU untergraben, hohe Priorität eingeräumt werden muss***;

Änderungsantrag 16

Entschließungsantrag
Ziffer 27

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
27. weist darauf hin, dass die Union eine entscheidende Rolle bei der Erreichung eines dauerhaften Friedens in ihrem Gebiet gespielt hat und dies auch weiterhin tun muss, indem sie sich auf die Realität des Krieges vor ihrer Haustür und auf die Notwendigkeit einstellt, die Verteidigungsfähigkeiten und die Verteidigungsbereitschaft weit über das derzeitige Maß hinaus erheblich zu stärken;	27. weist darauf hin, dass die Union eine entscheidende Rolle bei der Erreichung eines dauerhaften Friedens in ihrem Gebiet gespielt hat und dies auch weiterhin tun muss, indem sie sich ***rasch*** auf die Realität des Krieges vor ihrer Haustür und auf die Notwendigkeit einstellt, die Verteidigungsfähigkeiten und die Verteidigungsbereitschaft weit über das derzeitige Maß hinaus erheblich zu stärken;

Änderungsantrag 17

Entschließungsantrag
Ziffer 28

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
28. nimmt zur Kenntnis, dass nach Angaben der Kommissionspräsidentin derzeit eine Lücke von 500 Mrd. EUR bei den Verteidigungsausgaben für das nächste Jahrzehnt besteht; ***betont***, dass der Unionshaushalt allein die Lücke nicht schließen kann, ***aber eine wichtige Rolle spielen muss***;	28 nimmt zur Kenntnis, dass nach Angaben der Kommissionspräsidentin derzeit eine Lücke von 500 Mrd. EUR bei den Verteidigungsausgaben für das nächste Jahrzehnt besteht; ***stellt fest***, dass der Unionshaushalt allein die Lücke nicht schließen kann, ***obwohl Verteidigungs- und Sicherheitsausgaben eine Priorität der EU sind, auch im Hinblick auf die strategische Autonomie; fordert die Kommission auf, zu prüfen, ob mit privaten Investitionen und Kapitalströmen sowie mit öffentlich-privaten Partnerschaften die Ausgabenlücke geschlossen werden kann, wobei strenge***

	Transparenz-, Rechenschafts- und Ethikstandards sicherzustellen sind;

Änderungsantrag 18

Entschließungsantrag
Ziffer 30

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
30. weist darauf hin, ***wie wichtig*** die Unterstützung im Haushalt für die militärische Mobilität ist, mit der militärisch und zivil genutzte Infrastruktur mit doppeltem Zweck modernisiert und somit ein Beitrag zu den Verteidigungsfähigkeiten der Union geleistet wird;	30. weist ***erneut*** darauf hin, ***dass*** die ***koordinierte*** Unterstützung ***im Rahmen der NATO*** im Haushalt für die militärische Mobilität wichtig ist, mit der militärisch und zivil genutzte Infrastruktur mit doppeltem Zweck modernisiert und somit ein Beitrag zu den Verteidigungsfähigkeiten der Union geleistet wird;

Änderungsantrag 19

Entschließungsantrag
Ziffer 33

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
33. betont, dass es angesichts des technologischen Wandels für böswillige und opportunistische ausländische Akteure leichter geworden ist, Desinformation zu verbreiten, in Wahlen einzugreifen und Cyberangriffe gegen die Interessen der EU zu verüben; fordert nachdrücklich, dass im nächsten MFR in die Verbesserung der Cybersicherheit investiert wird; weist darauf hin, dass digitale Kompetenz und Medienkompetenz sowie kritisches Denken in diesem Zusammenhang wichtig sind und dass die Unterstützung von Initiativen in diesen Bereichen aus dem Haushalt der Union fortgesetzt werden muss;	33. betont, dass es angesichts des technologischen Wandels für böswillige und opportunistische ausländische Akteure leichter geworden ist, Desinformation zu verbreiten, in Wahlen einzugreifen und Cyberangriffe gegen die Interessen der EU zu verüben; fordert nachdrücklich, dass im nächsten MFR in die Verbesserung der Cybersicherheit investiert wird; weist darauf hin, dass digitale Kompetenz und Medienkompetenz sowie kritisches Denken in diesem Zusammenhang wichtig sind und dass die Unterstützung von Initiativen in diesen Bereichen aus dem Haushalt der Union fortgesetzt werden muss; ***betont ferner, dass in die Bildung der Öffentlichkeit investiert werden muss, damit sie Cyberbedrohungen erkennen und sich im von Desinformation geprägten Umfeld der heutigen Welt***

zurechtfinden kann;

Änderungsantrag 20

Entschließungsantrag
Ziffer 38

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
38. betont, dass im Haushalt die Rolle der Union als weltweit führender Geber von Entwicklungshilfe und Klimafinanzierung im Einklang mit den globalen Verpflichtungen und Zusagen der Union gewahrt werden muss; fordert mit Nachdruck, dass der Haushalt die Union weiterhin in ihren Bemühungen unterstützen muss, die regelbasierte internationale Ordnung, die Demokratie, den Multilateralismus, die Menschenrechte und die Grundwerte zu verteidigen;	38. betont, dass im Haushalt die Rolle der Union als weltweit führender Geber von Entwicklungshilfe und Klimafinanzierung im Einklang mit den globalen Verpflichtungen und Zusagen der Union gewahrt werden muss; fordert mit Nachdruck, dass der Haushalt die Union weiterhin in ihren Bemühungen unterstützen muss, die regelbasierte internationale Ordnung, die Demokratie, den Multilateralismus, die Menschenrechte und die Grundwerte zu verteidigen; ***betont, dass die Kontrolle und Berichterstattung in Bezug auf die Investitionen und Maßnahmen in diesem Bereich verbessert werden müssen;***

Änderungsantrag 21

Entschließungsantrag
Ziffer 43

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
43. betont, dass die finanzielle Unterstützung von der Durchführung von Reformen und der Achtung der Werte der Union abhängig gemacht werden muss; hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass ein starkes Governance-Modell ***erforderlich ist***, mit dem die parlamentarische Rechenschaftspflicht, Aufsicht und Kontrolle sichergestellt wird;	43. betont, dass die finanzielle Unterstützung von der Durchführung von Reformen und der Achtung der Werte der Union ***sowie von der Umsetzung wirksamer Maßnahmen zum Schutz der finanziellen Interessen der Union*** abhängig gemacht werden muss; ***weist auf die Empfehlungen des Rechnungshofs hin, für jedes Bewerberland im Voraus klare strategische Ziele für Maßnahmen zur Rechtsstaatlichkeit festzulegen, und fordert die Einführung detaillierter ergebnisorientierter Zielvorgaben für die Heranführungshilfe in Verbindung mit***

	einer eindeutigen Methodik als Richtschnur für Zahlungsbeschlüsse; fordert die Kommission auf, in die Finanzvereinbarungen mit den Beitrittsländern strengere Bestimmungen aufzunehmen, mit denen den EU-Organen umfassendere Kontrollmöglichkeiten über die Verwendung der EU-Mittel eingeräumt werden; hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass ein starkes Governance-Modell, mit dem die parlamentarische Rechenschaftspflicht, Aufsicht und Kontrolle sichergestellt wird***, und vor allem eine starke und funktionierende Betrugsbekämpfungsstruktur erforderlich sind***;

Änderungsantrag 22

Entschließungsantrag
Ziffer 44

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
44. unterstreicht, dass die Heranführungshilfe für die Ukraine ***von der*** finanziellen Unterstützung für den Wiederaufbau und die Erholung nach dem Krieg ***unterschieden*** werden muss, für die der Bedarf weitaus größer ist und eine konzertierte internationale Anstrengung erforderlich ist, bei der die Unterstützung aus dem Haushalt der Union eine wichtige Rolle spielen sollte;	44. unterstreicht, dass die Heranführungshilfe für die Ukraine ***als Ergänzung zur*** finanziellen Unterstützung für den Wiederaufbau und die Erholung nach dem Krieg ***betrachtet*** werden muss, für die der Bedarf weitaus größer ist und eine konzertierte internationale Anstrengung erforderlich ist, bei der die Unterstützung aus dem Haushalt der Union eine wichtige Rolle spielen sollte;

Änderungsantrag 23

Entschließungsantrag
Zwischenüberschrift 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Grundrechte, ***Werte der Union und*** Rechtsstaatlichkeit	Grundrechte, Rechtsstaatlichkeit ***und andere Werte der Union***

Änderungsantrag 24

Entschließungsantrag
Ziffer 46

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
46. betont, ***wie wichtig*** der Unionshaushalt für die Förderung und den Schutz der Demokratie und der Werte der Union, die Förderung des gemeinsamen kulturellen Erbes der Union und der europäischen Integration, die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und der Beteiligung der Jugend sowie die Förderung der in der Charta der Grundrechte verankerten Grundrechte und der Rechtsstaatlichkeit ist; weist darauf hin, ***wie wichtig*** die Unabhängigkeit der Justiz, das reibungslose Funktionieren der nationalen Institutionen, ***die Unterstützung der*** Zivilgesellschaft und die „Deoligarchisierung“ sind;	46. betont, ***dass*** der Unionshaushalt für die Förderung und den Schutz der Demokratie und der ***in Artikel 2 EUV verankerten*** Werte der Union, die Förderung des gemeinsamen kulturellen Erbes der Union und der europäischen Integration, die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und der Beteiligung der Jugend sowie die Förderung der in der Charta der Grundrechte verankerten Grundrechte und der Rechtsstaatlichkeit ***wichtig*** ist ***und dass die finanziellen Interessen der Union durch Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung und ein transparentes Finanzmanagement geschützt werden müssen***; weist darauf hin, ***dass*** die Unabhängigkeit der Justiz ***und der Strafverfolgung***, das reibungslose Funktionieren der ***europäischen,*** nationalen ***und subnationalen*** Institutionen, ***freie, unabhängige und pluralistische Medien, eine pluralistische und florierenden*** Zivilgesellschaft und die „Deoligarchisierung“ ***wichtig*** sind; ***betont, dass wirksame Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung eine tragende Säule des MFR für die Zeit nach 2027 sein müssen; fordert nachdrücklich, das Parlament umfassend in den Prozess einzubeziehen und ihm das Recht auf Zugang zu einschlägigen Unterlagen zu gewähren, um Transparenz und Rechenschaftspflicht während des gesamten Verfahrens sicherzustellen;***

Änderungsantrag 25

Entschließungsantrag
Ziffer 48

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
48. hebt hervor, wie wichtig eine enge Verknüpfung zwischen der Achtung der Rechtsstaatlichkeit und dem Zugang zu EU-Mitteln im Rahmen des derzeitigen MFR ist; ist der Auffassung, dass der Schutz der finanziellen Interessen der Union von der Achtung der Rechtsstaatlichkeit auf nationaler Ebene abhängt; begrüßt insbesondere die positiven Auswirkungen der Konditionalitätsverordnung auf den Schutz der finanziellen Interessen der Union bei systemischen und anhaltenden Verstößen gegen die Rechtsstaatlichkeit; fordert die Kommission und den Rat auf, die Verordnung erforderlichenfalls strikt, konsequent und unverzüglich anzuwenden; betont, dass Entscheidungen über die Aussetzung oder Kürzung der Unionsmittel aufgrund von Verstößen gegen die Rechtsstaatlichkeit auf objektiven Kriterien beruhen müssen ***und weder von anderen Erwägungen geleitet noch das Ergebnis von Verhandlungen sein dürfen***;	48. ***betont, dass die Achtung der Rechtsstaatlichkeit und anderer Werte der Union von grundlegender Bedeutung für den Schutz der finanziellen Interessen der EU und daher eine Grundvoraussetzung für den Zugang zu EU-Mitteln ist;*** hebt hervor, wie wichtig eine enge Verknüpfung zwischen der Achtung der Rechtsstaatlichkeit und dem Zugang zu EU-Mitteln im Rahmen des derzeitigen MFR ist; ist der Auffassung, dass der Schutz der finanziellen Interessen der Union von der Achtung der Rechtsstaatlichkeit auf nationaler Ebene abhängt; begrüßt insbesondere die positiven Auswirkungen der Konditionalitätsverordnung auf den Schutz der finanziellen Interessen der Union bei systemischen und anhaltenden Verstößen gegen die Rechtsstaatlichkeit; fordert die Kommission und den Rat auf, die Verordnung erforderlichenfalls strikt, konsequent und unverzüglich anzuwenden; betont, dass Entscheidungen über die Aussetzung oder Kürzung der Unionsmittel aufgrund von Verstößen gegen die Rechtsstaatlichkeit auf objektiven ***und diskriminierungsfreien*** Kriterien beruhen müssen***, um auf diese Weise sicherzustellen, dass der Mechanismus nicht als politisches Instrument eingesetzt wird und nicht den Erpressungstaktiken von Regierungen ausgesetzt ist, die versuchen, Entscheidungen der Union zu beeinflussen***; ***fordert einen verbesserten Verfahrensrahmen, der Objektivität, Transparenz, Kohärenz und den Schutz der Endbegünstigten garantiert; fordert nachdrücklich, das Parlament umfassend in den Prozess einzubeziehen und ihm das Recht auf Zugang zu einschlägigen Unterlagen zu gewähren, um Transparenz und Rechenschaftspflicht während des gesamten Verfahrens sicherzustellen; stellt das Aufkommen neuer Arten von Verstößen gegen die Rechtsstaatlichkeit durch nationale Regierungen fest und***

	fordert die Kommission auf, eine Bewertung des Stands der Einhaltung der Binnenmarktvorschriften in die Bewertung der Rechtsstaatlichkeit in den einzelnen Mitgliedstaat aufzunehmen und den Konditionalitätsmechanismus auszulösen, wenn auf nationaler Ebene strukturelle und anhaltende Verstöße auftreten, die sich negativ auf den Schutz der finanziellen Interessen der Union auswirken; ist der Ansicht, dass Ex-ante-Auflagen und die kontinuierliche Überwachung ihrer Erfüllung eine zentrale Rolle beim Schutz der finanziellen Interessen der EU spielen;

Änderungsantrag 26

Entschließungsantrag
Ziffer 49

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
49. weist darauf hin, dass eine ***enge*** Verbindung zwischen der Rechtsstaatlichkeit und dem Unionshaushalt für die Zeit nach 2027 erforderlich ist, und begrüßt die Absicht der Kommission, die Verbindungen zwischen den Empfehlungen im jährlichen Bericht über die Rechtsstaatlichkeit und dem Zugang zu Mitteln aus dem Haushalt zu stärken; fordert die Kommission auf, im jährlichen Bericht über die Rechtsstaatlichkeit ab dem Jahr 2025 darzulegen, inwieweit die festgestellten Schwachstellen in den Rechtsstaatlichkeitssystemen ein Risiko für den Unionshaushalt darstellen könnten; begrüßt ferner die Verknüpfung zwischen der Achtung der Werte der Union und der Ausführung des Haushaltsplans und fordert die Kommission auf, die Einhaltung dieses Grundsatzes durch die Mitgliedstaaten aktiv zu überwachen;	49. weist darauf hin, dass eine ***engere*** Verbindung zwischen der Rechtsstaatlichkeit ***und anderen Werten der Union*** und dem Unionshaushalt für die Zeit nach 2027 erforderlich ist, und begrüßt die Absicht der Kommission, die Verbindungen zwischen den Empfehlungen im jährlichen Bericht über die Rechtsstaatlichkeit und dem Zugang zu Mitteln aus dem Haushalt zu stärken; fordert die Kommission auf, im jährlichen Bericht über die Rechtsstaatlichkeit ab dem Jahr 2025 darzulegen, inwieweit die festgestellten Schwachstellen in den Rechtsstaatlichkeitssystemen ein Risiko für den Unionshaushalt darstellen könnten; begrüßt ferner die Verknüpfung zwischen der Achtung der Werte der Union und der Ausführung des Haushaltsplans und fordert die Kommission auf, die Einhaltung dieses Grundsatzes durch die Mitgliedstaaten aktiv zu überwachen ***und bei Verstößen rasch zu handeln***;

Änderungsantrag 27

Entschließungsantrag
Ziffer 50

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
50. fordert die Konsolidierung eines soliden Instrumentariums zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit, das auf den derzeitigen Konditionalitätsbestimmungen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität und den zielübergreifenden grundlegenden Voraussetzungen in der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen aufbaut; betont, dass bei der Anwendung von Instrumenten zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit wesentlich mehr Transparenz und Kohärenz erforderlich sind und dass die Rolle des Parlaments bei der ***Anwendung und*** Kontrolle dieser Maßnahmen gestärkt werden muss; besteht darauf, dass bei der Bewertung von Verstößen gegen die Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten Kohärenz zwischen den Instrumenten gewahrt werden muss;	50. fordert die Konsolidierung eines soliden Instrumentariums zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit ***und anderer Werte der Union***, das auf den derzeitigen Konditionalitätsbestimmungen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität und den zielübergreifenden grundlegenden Voraussetzungen in der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen***[1a] und den einschlägigen Bestimmungen der Haushaltsordnung*** aufbaut***, und besteht darauf, dass das Instrumentarium den gesamten EU-Haushalt abdecken und dafür sorgen sollte, dass es bei keinem der Instrumente zu Rückschritten kommt***; betont, dass bei der Anwendung von Instrumenten zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit wesentlich mehr Transparenz und Kohärenz erforderlich sind und dass die Rolle des Parlaments bei der Kontrolle dieser Maßnahmen gestärkt werden muss; besteht darauf, dass bei der Bewertung von Verstößen gegen die Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten Kohärenz zwischen den Instrumenten gewahrt werden muss;
	[1a] Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für

	finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik, ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 159, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1060/oj.

Änderungsantrag 28

Entschließungsantrag
Ziffer 51

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
51. erinnert daran, dass in der Konditionalitätsverordnung vorgesehen ist, dass Endempfängern von EU-Mitteln die Vorteile von EU-Mitteln nicht vorenthalten werden sollten, wenn ***Sanktionen gegen*** ihre Regierung ***verhängt werden***; ist der ***Ansicht***, dass diese Bestimmung bislang ***nicht wirksam war***, und betont, wie wichtig es ist, ***einen Ansatz der intelligenten*** Konditionalität anzuwenden, ***um zu verhindern***, dass Begünstigte aufgrund ***der*** Maßnahmen ihrer ***Regierungen*** benachteiligt werden; fordert die Kommission auf, ***weitere Möglichkeiten zu prüfen, wie sichergestellt werden kann***, dass lokale und regionale Gebietskörperschaften, die Zivilgesellschaft und andere Begünstigte im Falle von Verstößen nationaler Regierungen gegen die Rechtsstaatlichkeit weiterhin EU-Mittel erhalten können, ohne die Anwendung der Verordnung zu schwächen;	51. erinnert daran, dass in der Konditionalitätsverordnung vorgesehen ist, dass Endempfängern von EU-Mitteln die Vorteile von EU-Mitteln nicht vorenthalten werden sollten, wenn ***der Mechanismus auf*** ihre Regierung ***angewandt wird***; ist der ***festen Überzeugung***, dass diese Bestimmung bislang ***unzureichend durchgesetzt wurde***, und betont, wie wichtig es ist, ***den Mechanismus der*** Konditionalität ***so*** anzuwenden, dass Begünstigte ***davor geschützt sind*** aufgrund ***von*** Maßnahmen ihrer ***Regierung*** benachteiligt ***zu*** werden; fordert die Kommission ***nachdrücklich*** auf, ***spezifische Maßnahmen vorzuschlagen, um sicherzustellen***, dass lokale und regionale Gebietskörperschaften, die Zivilgesellschaft und andere Begünstigte im Falle von Verstößen nationaler Regierungen gegen die Rechtsstaatlichkeit weiterhin EU-Mittel erhalten können, ohne die Anwendung der Verordnung zu schwächen;

Änderungsantrag 29

Entschließungsantrag
Ziffer 51 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	51a. erkennt die entscheidende Rolle der zielübergreifenden grundlegenden Voraussetzungen in der Verordnung mit

	gemeinsamen Bestimmungen an, wenn es darum geht, die systematische Anwendung der Charta der Grundrechte sicherzustellen; betont, dass die Überwachungs- und Bewertungsmechanismen gestärkt werden müssen, um die praktische Durchsetzung dieser Bedingungen zu verbessern und für mehr Transparenz und die Einbeziehung der Interessenträger in den Begleitausschuss zu sorgen;

Änderungsantrag 30

Entschließungsantrag
Ziffer 55

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
55. begrüßt die Entwicklung einer Methodik zur Überwachung geschlechtsspezifischer Ausgaben und ist der Ansicht, dass die gewonnenen Erkenntnisse im nächsten MFR genutzt werden sollten; betont in diesem Zusammenhang, dass die Methoden zur durchgängigen Berücksichtigung des Klimaschutzes und der biologischen Vielfalt erheblich verbessert werden müssen;	***entfällt***

Änderungsantrag 31

Entschließungsantrag
Ziffer 56 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	56a. bestätigt, dass ein klarer Überwachungsrahmen für horizontale, bereichsübergreifende EU-Ziele enorm wichtig ist, wobei sicherzustellen ist, dass die Finanzierungsinstrumente so konzipiert sind, dass diese EU-Ziele verwirklicht werden können; nimmt die Bemühungen der Kommission zur Kenntnis, die Verfolgung solcher

	horizontalen Prioritäten und die Berichterstattung darüber zu verbessern, fordert jedoch strengere Schutzvorkehrungen und klarere Etappenziele für den Abschluss dieser Maßnahmen; fordert, dass bei künftigen Finanzierungsinstrumenten eine engere Verknüpfung zwischen den Auszahlungen und der Verwirklichung der Ziele hergestellt wird und dass vorausschauend Maßnahmen ergriffen werden, um die Risiken einer Nichterfüllung zu mindern;

Änderungsantrag 32

Entschließungsantrag
Ziffer 56 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	56b. fordert die Kommission auf, einen Rahmen für die Überwachung und Bewertung der horizontalen Prioritäten der EU zu schaffen; betont, dass solide Leistungsüberwachungs- und Bewertungsrahmen äußerst wichtig sind, um nachverfolgen zu können, inwieweit Investitionen zur Verwirklichung der horizontalen Ziele beitragen; fordert die Kommission auf, sich verstärkt für die Grundsätze der besseren Rechtsetzung einzusetzen, damit sichergestellt werden kann, dass künftige Finanzierungsinstrumente messbare Ergebnisse liefern;

Änderungsantrag 33

Entschließungsantrag
Ziffer 57

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
57. fordert nachdrücklich, dass für die Zeit nach 2027 von Anfang an ausreichende finanzielle und personelle Mittel vorgesehen werden, damit die	57. ***weist darauf hin, dass eine wirksame europäische öffentliche Verwaltung ein öffentliches Gut ist;*** fordert nachdrücklich, dass für die Zeit

Organe, Einrichtungen und dezentralen Agenturen der Union eine wirksame und effiziente Politikgestaltung, -umsetzung und -durchführung ***gewährleisten*** können und weiterhin für die besten Köpfe aus allen Mitgliedstaaten attraktiv sind, wobei die geografische Ausgewogenheit und die Flexibilität zur Anpassung an sich wandelnde Umstände zu wahren sind;	nach 2027 von Anfang an ausreichende finanzielle und personelle Mittel vorgesehen werden, damit die Organe, Einrichtungen und dezentralen Agenturen der Union eine wirksame und effiziente Politikgestaltung, -umsetzung und -durchführung ***sowie den Schutz der finanziellen Interessen der Union sicherstellen*** können und weiterhin für die besten Köpfe aus allen Mitgliedstaaten attraktiv sind, wobei die geografische Ausgewogenheit und die Flexibilität zur Anpassung an sich wandelnde Umstände zu wahren sind;

Änderungsantrag 34

Entschließungsantrag
Ziffer 59

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
59. betont, dass Vorabinvestitionen in interoperable IT-Infrastruktur und Data Mining auch längerfristig zu Kosteneinsparungen führen und die Umsetzung politischer Maßnahmen und die Nachverfolgung von Ausgaben erheblich verbessern können;	59. ***betont, dass die Digitalisierung, sofern sie richtig gehandhabt wird, die öffentliche Verwaltung effizienter, zuverlässiger und sicherer machen und gleichzeitig zum Schutz der finanziellen Interessen der EU beitragen kann;*** betont, dass ***die verstärkte Fokussierung auf die Leistung einen solideren Überwachungsrahmen und einen wirksamen Einsatz von Instrumenten wie EDES und Arachne erfordert, damit die Transparenz, die datengesteuerte Aufsicht und die Lenkungsstrukturen im Rahmen des MFR für die Zeit nach 2027 verbessert werden***; ***betont die Bedeutung von*** Vorabinvestitionen in interoperable IT-Infrastruktur und Data Mining ***als Voraussetzung für die Umsetzung der Schlüsselkomponenten des Schutzes der finanziellen Interessen der Union im nächsten***

MFR und betont, dass sie auch längerfristig zu Kosteneinsparungen führen und die Umsetzung politischer Maßnahmen und die Nachverfolgung von Ausgaben erheblich verbessern können; ***fordert die Kommission auf, die Interoperabilität zwischen digitalen Instrumenten für die Überwachung und Prüfung von EU-Mitteln zu verbessern sowie Unterstützung und Instrumente bereitzustellen, um die digitalen Kompetenzen der an der Verwaltung von EU-Mitteln beteiligten Bediensteten der öffentlichen Verwaltung – sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene – zu verbessern;***

Änderungsantrag 35

Entschließungsantrag
Ziffer 59 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	59a. betont, dass die Abwehrbereitschaft der Organe und Einrichtungen der EU im Bereich der Cybersicherheit angesichts der zunehmenden Bedrohungen unzureichend ist, was sie anfällig für immer ausgefeiltere Cyberangriffe macht; hebt das Fehlen eines gemeinsamen Rechtsrahmens, unzureichende Ressourcen und Schulungen, ungleiche Investitionen in die Cybersicherheit und Lücken bei der Zusammenarbeit und dem Informationsaustausch über Sicherheitsvorfälle hervor; weist erneut auf die Bedeutung von Erwägung 14 und Artikel 6 Absatz 7 der Verordnung (EU, Euratom) 2023/2841[1a] hin und fordert von der Kommission weiterhin angemessene Investitionen in die Cybersicherheit in Richtung des längerfristigen Richtwerts von mindestens

10 % der gesamten IT-Ausgaben; fordert die Kommission auf, i) verbindliche Cybersicherheitsvorschriften für alle Organe und Einrichtungen der EU einzuführen, ii) die Ressourcen für das CERT-EU und die ENISA aufzustocken, iii) die interinstitutionelle Zusammenarbeit zu verbessern, iv) der Unterstützung weniger ausgereifter Einrichtungen Vorrang einzuräumen und v) verbindliche Cybersicherheitsschulungen für Bedienstete und Entscheidungsträger sicherzustellen; betont ferner, dass die Meldung und Koordinierung von Sicherheitsvorfällen verbessert werden muss, um die Cyberresilienz der EU insgesamt zu stärken;

[1a] Verordnung (EU, EURATOM) 2023/2841 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2023 zur Festlegung von Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, Abl. L 2023/2841 vom 18.12.2023, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2023/2841/oj.

Änderungsantrag 36

Entschließungsantrag
Ziffer 60

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
60. betont, dass der nächste MFR so gestaltet werden muss, dass ***das Leben der Begünstigten*** vereinfacht ***wird***, die Vorschriften so weit wie möglich harmonisiert werden und unnötiger Verwaltungsaufwand abgebaut wird, und dass er so bürgernah wie möglich umgesetzt werden muss;	60. betont, dass der nächste MFR so gestaltet werden muss, dass ***die Verfahren für die Endbegünstigten*** vereinfacht ***werden***, ***die Digitalisierung vorangetrieben wird,*** die Vorschriften so weit wie möglich harmonisiert werden und unnötiger Verwaltungsaufwand abgebaut wird, und dass er so bürgernah wie möglich umgesetzt werden muss; ***ist der Ansicht, dass der Abbau von Bürokratie***

	und eine wirksame Haushaltskontrolle Hand in Hand gehen können; besteht daher darauf, dass die Finanzaufsicht über Unionsmittel über besser auf einander abgestimmte und digitalisierte Berichterstattungsmechanismen erfolgt, um die Finanzaufsicht zu stärken, eine fortgeschrittene Datenanalyse zu ermöglichen, Risikoindikatoren zu ermitteln und vergleichende Bewertungen zwischen den Mitgliedstaaten zu erleichtern;

Änderungsantrag 37

Entschließungsantrag
Ziffer 61

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
61. fordert eine echte Vereinfachung bei sich überschneidenden Zielen, unterschiedlichen Förderkriterien und abweichenden Vorschriften für Aspekte, die in allen Programmen einheitlich sein sollten; ist der Ansicht, dass eine Bewertung der Ausgabenprogramme, die in den nächsten MFR aufgenommen werden sollen, auf den oben genannten Aspekten, der Notwendigkeit, die Ausgaben auf klar definierte politische Ziele zu konzentrieren, und der Logik der politischen Intervention jedes einzelnen Programms beruhen muss;	61. fordert eine echte Vereinfachung bei sich überschneidenden Zielen, unterschiedlichen Förderkriterien und abweichenden Vorschriften für Aspekte, die in allen Programmen einheitlich sein sollten; ist der Ansicht, dass eine Bewertung der Ausgabenprogramme, die in den nächsten MFR aufgenommen werden sollen, auf den oben genannten Aspekten, der Notwendigkeit, die Ausgaben auf klar definierte politische Ziele zu konzentrieren, und der Logik der politischen Intervention jedes einzelnen Programms beruhen muss; ***weist darauf hin, dass Transparenz durch eine zentralisierte, in Echtzeit öffentlich zugängliche Datenbank aller Empfänger von EU-Mitteln, einschließlich der Endbegünstigten von Kohäsions- und Agrarmitteln, sichergestellt und verbessert werden muss, um Betrug und Missbrauch zu verhindern;***

Änderungsantrag 38

Entschließungsantrag
Ziffer 61 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	61a. ist zutiefst besorgt über die Schlussfolgerung des Europäischen Rechnungshofs in seinem Bericht für 2023[1a], dass die Fehlerquote bei den EU-Ausgaben auf 5,6 % des Gesamthaushalts gestiegen ist; hebt hervor, dass der Rechnungshof warnend darauf hinweist, dass der EU-Haushalt durch die zunehmende Verschuldung Europas immer stärker unter Druck gerät; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Feststellungen des Europäischen Rechnungshofs gründlich zu prüfen und die Empfehlungen aus seinen Jahres- und Sonderberichten vollständig umzusetzen, um die Effizienz, Transparenz und Rechenschaftspflicht der EU-Haushaltsausgaben zu verbessern;
	[1a] Europäischer Rechnungshof, Jahresberichte 2023.

Änderungsantrag 39

Entschließungsantrag
Ziffer 61 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	61a. ist der Ansicht, dass bei dem nächsten MFR neben ausgeprägten Kontrollmechanismen ein besonderer Schwerpunkt auf eine weitere Vereinfachung der Verfahren für Antragsteller und/oder Begünstigte, insbesondere kleinere Begünstigte, gelegt werden sollte; vertritt die Auffassung, dass die Deregulierungsprioritäten der Kommission auch für die Antragsteller, die EU-Mittel beantragen, spürbar sein sollten; bekräftigt, dass eine solche Vereinfachung nicht zulasten ausreichender Kontrollen, der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung

und der Transparenz gehen darf;

Änderungsantrag 40

Entschließungsantrag
Ziffer 62

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
62. fordert mit Nachdruck, dass ein einfacherer Haushalt auch ein transparenterer Haushalt sein muss, wodurch eine bessere Kontrolle der Ausgaben ermöglicht und das Risiko von Doppelfinanzierungen, Missbrauch und Betrug verringert wird ***ohne die notwendige Komplementarität zwischen den EU-Mitteln zu untergraben***; hebt hervor, dass jede Kürzung von Programmen durch eine weitaus detailliertere Aufschlüsselung des Haushalts nach Haushaltslinien ausgeglichen werden muss, im Gegensatz zu einigen Zusammenlegungen von Programmen im aktuellen MFR, wie z. B. dem Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt (NDICI/Europa in der Welt), das kein Vorbild ist; fordert daher eine hinreichend detaillierte Aufschlüsselung nach Haushaltslinien, um eine angemessene Rechenschaftspflicht zu ermöglichen und eine sinnvolle Beschlussfassung im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens zu gewährleisten;	62. fordert mit Nachdruck, dass ein einfacherer Haushalt auch ein transparenterer Haushalt sein muss, wodurch eine bessere Kontrolle der Ausgaben ermöglicht und das Risiko von Doppelfinanzierungen ***– ohne die notwendige Komplementarität zwischen EU-Mitteln zu untergraben – sowie das Risiko von Missbrauch und Betrug*** verringert wird; hebt hervor, dass jede Kürzung von Programmen durch eine weitaus detailliertere Aufschlüsselung des Haushalts nach Haushaltslinien ausgeglichen werden muss, im Gegensatz zu einigen Zusammenlegungen von Programmen im aktuellen MFR, wie z. B. dem Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt (NDICI/Europa in der Welt), das kein Vorbild ist; fordert daher eine hinreichend detaillierte Aufschlüsselung nach Haushaltslinien, um eine angemessene Rechenschaftspflicht zu ermöglichen und eine sinnvolle Beschlussfassung im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens zu gewährleisten;

Änderungsantrag 41

Entschließungsantrag
Ziffer 62 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	62b. hebt insbesondere das Risiko einer Doppelfinanzierung hervor, das mit der

Einführung von Instrumenten auf der Grundlage von nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen zunimmt und höher ist, wenn verschiedene EU-Finanzierungsprogramme mit unterschiedlichen Umsetzungsmodellen, Vorschriften, Lenkungsstrukturen und Rechenschaftsrahmen genutzt werden, um vergleichbare Maßnahmen innerhalb desselben Zeitrahmens zu finanzieren; fordert die Kommission auf, die Vorschriften, Lenkungsstrukturen und Rechenschaftsrahmen zu vereinheitlichen; betont, dass schon vorab eine Doppelfinanzierung verhindert werden muss, indem klar abgegrenzt wird, welche Arten von Maßnahmen mit welchen Instrumenten finanziert werden können; weist in diesem Zusammenhang erneut darauf hin, dass die Ermittlung von Doppelfinanzierungen durch ein einziges integriertes und interoperables Informations- und Überwachungssystem, wie es in der Haushaltsordnung vorgesehen ist, immer wichtiger wird;

Änderungsantrag 42

Entschließungsantrag
Ziffer 62 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	62c. bedauert, dass die Kommission die Empfehlungen abgelehnt hat, die Definition der Doppelfinanzierung im Rahmen der Modelle der nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen zu präzisieren und die Kontrollanforderungen zu verschärfen; vertritt die Ansicht, dass sowohl der Kostenaspekt als auch der Leistungsaspekt berücksichtigt werden muss, um Risiken wirksam zu mindern; fordert die Kommission nachdrücklich auf, Mindestkontrollanforderungen festzulegen und für ihre einheitliche Anwendung auf der Ebene der

Begünstigten zu sorgen, damit EU-Mittel geschützt werden und die Aufsicht in allen Mitgliedstaaten verbessert wird;

Änderungsantrag 43

Entschließungsantrag
Ziffer 62 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	62d. stellt fest, dass aufgrund der Komplexität, die durch die Aufbau- und Resilienzfazilität und der Modelle der nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen geschaffen wurde, die Abstimmung von Finanzierungsprogrammen und -instrumenten besonders wichtig ist; fordert die Kommission auf, diese Herausforderungen im MFR für die Zeit nach 2027 proaktiv anzugehen, indem solide Verfahren für den Datenaustausch eingerichtet werden und die Berichterstattung über alle Finanzierungsinstrumente hinweg vereinheitlicht wird, um die Aufsicht und die Rechenschaftspflicht zu stärken;

Änderungsantrag 44

Entschließungsantrag
Ziffer 62 e (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	62e. fordert die Kommission auf, die Prüfmechanismen dahin gehend zu überarbeiten, dass die Rolle des Europäischen Rechnungshofs bei der Durchführung der MFR-Programme und bei seiner Interaktion mit den nationalen Rechnungshöfen gestärkt wird, wobei der Schwerpunkt auf der Zeitplanung, den gewonnenen Erfahrungen und der Subsidiarität liegen sollte;

Änderungsantrag 45

Entschließungsantrag
Ziffer 62 f (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	62f. fordert die Kommission auf, die Transparenz und das Informationsniveau der Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf den MFR zu erhöhen, indem sie ein öffentlich zugängliches digitales Echtzeit-Dashboard einrichtet, in dem die Mittelzuweisung, die Projektzwecke, die Ergebnisse und die Endbegünstigten aufgeführt sind;

Änderungsantrag 46

Entschließungsantrag
Ziffer 62 g (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	62g. stellt fest, dass der Haushaltskontrollausschuss (CONT) derzeit prüft, ob es Finanzhilfevereinbarungen gibt, in denen detaillierte Lobbying-Aktivitäten aufgeführt sind, die aus dem LIFE-Programm des MFR finanziert werden; stellt fest, dass die Kommission Leitlinien für die Finanzierung von Aktivitäten im Zusammenhang mit der Ausarbeitung, Umsetzung, Überwachung und Durchsetzung von Rechtsvorschriften sowie politischen Maßnahmen und Strategien der Union angenommen hat, in denen klargestellt wird, dass die Finanzierung mit dem EU-Besitzstand im Einklang steht, wobei jedoch darauf hingewiesen wird, dass dies ein Reputationsrisiko für die Union mit sich bringen könnte; fordert die Kommission auf, für vollständige Transparenz in Bezug auf die Endempfänger von EU-

	Mitteln in verschiedenen Politikbereichen zu sorgen sowie alle anderen MFR-Programme zu überprüfen, um sicherzustellen, dass sie mit den von der Kommission ergriffenen Maßnahmen im Einklang stehen;

Änderungsantrag 47

Entschließungsantrag
Ziffer 63

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
63. bekräftigt seinen seit langem vertretenen Standpunkt, dass alle Ausgaben auf EU-Ebene in den Zuständigkeitsbereich der Haushaltsbehörde fallen sollten; fordert daher die vollständige Einbeziehung (teilweise) haushaltsexterner Instrumente wie des Klima-Sozialfonds, des Innovationsfonds und des Modernisierungsfonds oder ihrer Nachfolger in den Haushaltsplan;	63. bekräftigt seinen seit langem vertretenen Standpunkt, dass alle Ausgaben auf EU-Ebene in den Zuständigkeitsbereich der Haushaltsbehörde fallen sollten; fordert daher die vollständige Einbeziehung (teilweise) haushaltsexterner Instrumente wie des Klima-Sozialfonds, des Innovationsfonds und des Modernisierungsfonds oder ihrer Nachfolger in den Haushaltsplan***, um die Kontrolle durch das Parlament und die Prüfungsrechte des Rechnungshofs sicherzustellen***; ***bekräftigt die Forderung nach öffentlichen Prüfaufträgen für alle Finanzierungsinstrumente, die zur Unterstützung der EU-Politik eingesetzt werden, einschließlich derjenigen, die nicht dem EU-Rechtsrahmen unterliegen;***

Änderungsantrag 48

Entschließungsantrag
Ziffer 63 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	63a. besteht darauf, dass im nächsten MFR automatische Korrekturmaßnahmen eingeführt werden, insbesondere in Fällen, in denen schwerwiegende Mängel bei den

nationalen Kontrollmechanismen festgestellt werden; fordert die Kommission auf, in solchen Fällen einen strengen Ansatz zu verfolgen und die Finanzierung unverzüglich auszusetzen, wenn strukturelle und anhaltende Mängel die ordnungsgemäße Ausführung des EU-Haushaltsplans gefährden, um so die finanziellen Interessen der Union zu schützen; hebt hervor, dass ein solches System abschreckend wirken sollte, und verweist in diesem Zusammenhang auf Nettofinanzkorrekturen, die die finanziellen Interessen der EU schützen und zu einem unmittelbaren Verlust für den betreffenden Mitgliedstaat führen; fordert, dass ausreichende interne Leitlinien für Pauschalkorrekturen bei Mängeln in den Kontrollsystemen der Mitgliedstaaten, auch bei leistungsbezogenen Instrumenten, festgelegt werden; fordert die Kommission nachdrücklich auf, ihren Schwerpunkt stärker auf Pauschalkorrekturen für systembedingte Unregelmäßigkeiten zu legen, um die finanziellen Interessen der Union besser zu schützen; betont, dass Schwachstellen bei den Rückforderungsmechanismen ausgeräumt werden müssen, damit Unregelmäßigkeiten ordnungsgemäß ermittelt und bewältigt werden können; hebt hervor, dass in künftige Finanzierungsinstrumente solide Bestimmungen über die Rückforderung von Geldern und Sicherheitsvorkehrungen aufgenommen werden müssen, um die mit unvollständigen Maßnahmen, Doppelfinanzierungen oder vorschriftswidrigen Transaktionen verbundenen Risiken zu mindern;

Änderungsantrag 49

Entschließungsantrag
Ziffer 63 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	63b. fordert die Kommission auf, detaillierte, transparente und öffentlich zugängliche Informationen über die festgestellten vorschriftswidrigen Ausgaben und die getroffenen Abhilfemaßnahmen vorzulegen; betont, dass eine ausreichende und transparente Berichterstattung für eine wirksame Aufsicht und Rechenschaftspflicht unerlässlich ist; betont, dass die Auszahlungen unbedingt an das Erreichen von Etappenzielen und Zielwerten im Rahmen von Instrumenten wie der Aufbau- und Resilienzfazilität gekoppelt werden müssen; betont, dass verbesserte Verfahren erforderlich sind, damit sichergestellt werden kann, dass keine Doppelfinanzierung vorliegt, insbesondere bei vereinfachten Finanzierungsmodellen wie der nicht mit Kosten verknüpften Finanzierung, indem der Prüfungsumfang auf Kosten- und Leistungsaspekte ausgeweitet wird;

Änderungsantrag 50

Entschließungsantrag
Ziffer 63 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	63d. bedauert die Freigabe von EU-Mitteln an einen Mitgliedstaat, gegen den ein Verfahren im Rahmen des Mechanismus zur Sicherstellung der Rechtsstaatlichkeit läuft, trotz erheblicher Mängel bei der Unabhängigkeit der Justiz und den Rahmen für die Korruptionsbekämpfung; fordert die Kommission nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass die EU-Mittel die Bevölkerung wirksam erreichen; fordert die Kommission auf, EU-Mittel über alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumente

systematisch auszusetzen, wenn schwerwiegende und anhaltende Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit, Korruption oder der Missbrauch von EU-Mitteln vorliegen oder wenn strukturelle und anhaltende Mängel bestehen, die die solide finanzielle Ausführung des EU-Haushalts gefährden;

Änderungsantrag 51

Entschließungsantrag
Ziffer 64

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
64. weist darauf hin, dass der MFR traditionell nicht als Krisenreaktions- oder Flexibilitätsinstrument konzipiert wurde, sondern in erster Linie darauf abzielt, die mittelfristige Vorhersehbarkeit von Investitionen zu gewährleisten; betont, dass ein solcher Ansatz in einem sich rasch wandelnden politischen, wirtschaftlichen und sozialen Umfeld nicht mehr haltbar ist; fordert nachdrücklich, dass im nächsten MFR eine ausreichende integrierte Krisenreaktionsfähigkeit vorgesehen wird;	64. weist darauf hin, dass der MFR traditionell nicht als Krisenreaktions- oder Flexibilitätsinstrument konzipiert wurde, sondern in erster Linie darauf abzielt, die mittelfristige Vorhersehbarkeit von Investitionen zu gewährleisten; ***weist darauf hin, dass die Finanzlandschaft der EU infolgedessen zersplittert ist und die Instrumente unterschiedliche Finanzierungsquellen und Entscheidungsstrukturen aufweisen;*** betont, dass ein solcher Ansatz in einem sich rasch wandelnden politischen, wirtschaftlichen und sozialen Umfeld nicht mehr haltbar ist; fordert nachdrücklich, dass im nächsten MFR eine ausreichende integrierte Krisenreaktionsfähigkeit vorgesehen wird; ***betont, dass die Reaktion auf Krisen zwar von entscheidender Bedeutung ist, jedoch unter vollständiger Einhaltung der Transparenzanforderungen erfolgen muss, und dass bei Instrumenten, die unter dringenden Umständen eingeführt werden, die jeweiligen Bewertungskriterien, für die Mittel ausgezahlt werden, in ihre Gestaltung einbezogen werden sollten; fordert, dass für sämtliche Finanzinstrumente, die in den MFR für die Zeit nach 2027 neu eingeführt bzw. wieder aufgegriffen***

	werden, eine ausreichende vorherige Bewertung durchgeführt wird, wobei der Schwerpunkt auf deren Gestaltung, Notwendigkeit und Orientierung an den Zielen der EU liegen sollte; fordert eine umfassende parlamentarische Kontrolle über außerbudgetäre Instrumente und Sonderfonds, um sicherzustellen, dass alle EU-Ausgaben der demokratischen Kontrolle unterliegen und dass keine Finanzinstrumente die parlamentarische Kontrolle umgehen;

Änderungsantrag 52

Entschließungsantrag
Ziffer 67

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
67. betont, dass im MFR unter jeder Rubrik ausreichende Spielräume vorgesehen werden müssen, um sicherzustellen, dass neue Instrumente oder Ausgabenziele, die während des Programmplanungszeitraums vereinbart werden, genutzt werden können, ohne dass die Mittel für andere politische Ziele gekürzt werden oder die Krisenreaktionsfähigkeit beeinträchtigt wird;	***entfällt***

Änderungsantrag 53

Entschließungsantrag
Ziffer 67 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	67a. weist darauf hin, dass die verschiedenen Programme und Projekte unterschiedliche Fristen für die Umsetzung haben könnten; weist warnend darauf hin, dass mit der Änderung solcher Programme oder Projekte übermäßig aufwendige Verwaltungspflichten verbunden sein

könnten; betont, dass die Finanzierungsziele flexibel gestaltet werden müssen, damit Mittel umverteilt werden können, wenn sie nicht für ein geplantes Projekt ausgegeben werden (Nutzen oder Abgeben);

Änderungsantrag 54

Entschließungsantrag
Ziffer 69 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	69a. betont, dass die Krisenreaktionsmechanismen der EU Lücken bei der Überwachung, Rechenschaftspflicht und langfristigen Planung aufgezeigt haben; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Transparenz und die Leistungsverfolgung zu verbessern und für harmonisierte Indikatoren und eine Echtzeitaufsicht zu sorgen; betont, dass eine stärkere parlamentarische Kontrolle der Krisenfonds und klarere Bedingungen erforderlich sind, um Sofortmaßnahmen mit den langfristigen strategischen Zielen der EU in Einklang zu bringen;

Änderungsantrag 55

Entschließungsantrag
Ziffer 71 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	71a. fordert in diesem Zusammenhang, dass die Laufzeit des MFR-Haushalts von sieben auf fünf Jahre verkürzt wird, um die Flexibilität und Rechenschaftspflicht zu erhöhen und eine bessere Synchronisierung mit dem Mandat der Organe der Union zu erreichen;

Änderungsantrag 56

Entschließungsantrag
Ziffer 71 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	71a. ist der Auffassung, dass angesichts der geplanten erheblichen Änderungen und Vereinfachungen ein erhöhter Bedarf besteht, die Haushaltsordnung parallel zur Annahme der MFR-Verordnung an eine völlig neue Arbeitsweise im Rahmen des MFR nach 2027 anzupassen; erwartet, dass die Kommission dafür sorgt, dass der nächste MFR, einschließlich der Ausgabenprogramme, mit der Neufassung der Haushaltsordnung in Einklang bleibt; hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten bei der Ausführung des Haushaltsplans gemäß der Neufassung der Haushaltsordnung verpflichtet sind, die Einhaltung der Charta der Grundrechte sicherzustellen und die in Artikel 2 AEUV verankerten Werte, auf die sich die Union gründet, zu achten;

Änderungsantrag 57

Entschließungsantrag
Ziffer 72 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	72a. fordert die Kommission auf, sich im MFR für die Zeit nach 2027 neben Leistungen und Kosten stärker auf Ergebnisse und Wirkungen zu konzentrieren und den grenzüberschreitenden Mehrwert der EU stärker herauszustellen; weist warnend darauf hin, dass politische Ziele nicht in ein leistungsbasiertes System eingebettet werden dürfen, weshalb es notwendig ist,

sich auf Ergebnisse und Wirkungen zu konzentrieren;

Änderungsantrag 58

Entschließungsantrag
Ziffer 72 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	72b. ist der Ansicht, dass jedweder Übergang zu einem stärker leistungsorientierten Ansatz auf einem klaren und zuverlässigen Leistungsrahmen beruhen muss, in dem die EU-Ausgaben eindeutig den damit verfolgten Zielen zugeordnet werden, und zwar sowohl vorab auf der Grundlage von Schätzungen als auch im Nachhinein auf der Grundlage der tatsächlichen Ausgaben, und dass dies in den Fortschritts- und Leistungsberichten der Kommission eindeutig offengelegt werden sollte; ist der Ansicht, dass sich dies in den Rechtsgrundlagen für den MFR nach 2027 niederschlagen sollte, damit die Kommission diese Informationen von den Mitgliedstaaten erheben kann;

Änderungsantrag 59

Entschließungsantrag
Ziffer 75

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
75. weist darauf hin, dass bei jeder Anwendung eines Umsetzungsmodells nach dem Vorbild der Aufbau- und Resilienzfazilität im nächsten MFR die grundlegenden Mängel der Aufbau- und Resilienzfazilität behoben werden müssten, indem die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften von der Konzeption bis zur Umsetzung im Rahmen eines ortsbezogenen und Multi-Level-Governance-Ansatzes einbezogen werden,	75. weist darauf hin, dass bei jeder Anwendung eines Umsetzungsmodells nach dem Vorbild der Aufbau- und Resilienzfazilität im nächsten MFR die grundlegenden Mängel der Aufbau- und Resilienzfazilität behoben werden müssten, indem ***ein flexiblerer Programmplanungsrahmen ermöglicht wird, der robuste Vergabe- und Bewilligungsverfahren garantiert, das Partnerschaftsprinzip angewandt wird,***

die grenzüberschreitende Dimension von Investitionsprojekten sichergestellt wird, der Schwerpunkt auf Ergebnisse und Wirkung statt auf ***Outputs*** gelegt wird, vollständige Transparenz in Bezug auf die Endempfänger von Unionsausgaben gewährleistet wird und die Rolle des Parlaments als Gesetzgeber, Haushalts- und Entlastungsbehörde sowie die Rechenschaftspflicht der Exekutive gewahrt wird;	die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften ***und andere einschlägige Interessenträger*** von der Konzeption bis zur Umsetzung im Rahmen eines ortsbezogenen und Multi-Level-Governance-Ansatzes einbezogen werden, die grenzüberschreitende Dimension von Investitionsprojekten ***und grenzüberschreitende Projekte an sich*** sichergestellt werden, der Schwerpunkt auf Ergebnisse und Wirkung statt auf ***Resultate*** gelegt wird, ***die Verfügbarkeit von Daten, die für die Leistungsmessung relevant sind, sichergestellt und für einen einheitlichen Prüfpfad gesorgt wird***, vollständige Transparenz in Bezug auf die Endempfänger von Unionsausgaben gewährleistet wird und die Rolle des Parlaments als Gesetzgeber, Haushalts- und Entlastungsbehörde sowie die Rechenschaftspflicht der Exekutive gewahrt werden; ***weist darauf hin, dass eine klare Definition der Etappenziele und Zielwerte wichtig ist;***

Änderungsantrag 60

Entschließungsantrag
Ziffer 75 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	75a. ist der Ansicht, dass Transparenz unerlässlich ist, damit mit den EU-Mitteln die beabsichtigten Ziele und die vorgesehenen Endbegünstigten und/oder Endempfänger erreicht werden; betont, dass die tatsächlichen Endbegünstigten aller EU-Mittel ermittelt werden müssen und darüber Bericht erstattet werden muss, damit das Vertrauen der Öffentlichkeit aufrechterhalten wird und das Parlament seine Rolle als Entlastungsbehörde wirksam erfüllen kann; äußert erneut seine Besorgnis darüber, dass die Auslegung seitens der Kommission und der Mitgliedstaaten, was ein „Endempfänger" von Mitteln aus der

	Aufbau- und Resilienzfazilität ist, nicht der in den Verhandlungen über RePowerEU erzielten Einigung entspricht, und bekräftigt, dass Ministerien, Behörden oder andere öffentliche Auftraggeber nicht als Endempfänger von Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität aufgeführt werden dürfen; ist ferner besorgt über die Feststellungen des Rechnungshofs in Bezug auf das Risiko von regelwidrigen Finanzierungen, Doppelfinanzierungen und der Finanzierung wiederkehrender Haushaltsausgaben, die nicht mit der Rechtsgrundlage der Aufbau- und Resilienzfazilität vereinbar sind; betont, dass ein solider Mechanismus zur Vermeidung von Doppelfinanzierung und zur Gewährleistung der Rechenschaftspflicht zentral in alle Finanzierungsinstrumente eingebunden und auf diese anwendbar sein muss, insbesondere im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität und des Umsetzungsmodells der nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen;

Änderungsantrag 61

Entschließungsantrag
Ziffer 75 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	75b. bekräftigt seinen Standpunkt, dass die Einbeziehung regionaler und lokaler Gebietskörperschaften sowie anderer relevanter Interessenträger bei der Gestaltung und Umsetzung eines nationalen Ansatzes für den nächsten MFR von entscheidender Bedeutung ist;

Änderungsantrag 62

Entschließungsantrag
Ziffer 75 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	75a. nimmt die Absicht der Kommission zur Kenntnis, den Schwerpunkt stärker auf die ergebnisorientierte Ausführung des EU-Haushalts zu legen, was eine sorgfältige Auswahl und Festlegung von Indikatoren erfordert, die klar mit den Finanzierungszielen verknüpft sind, und zwar auf der Grundlage einer gründlichen Ex-ante-Folgenabschätzung, einer Überwachung und von Ex-post-Bewertungen; ist der Ansicht, dass vor einem Übergang zu einem leistungsbasierten Ansatz unter Heranziehung der Aufbau- und Resilienzfazilität die bei ihrer Umsetzung festgestellten Probleme und seitens der Kommission eingeräumten Probleme, angegangen werden müssen, und dass sie andernfalls nicht als Blaupause verwendet werden kann; stellt fest, dass zu diesen Problemen eine begrenzte Rechenschaftspflicht und ein begrenzter Einblick auf der Ebene der EU in die Einhaltung der (EU-)Regeln und Vorschriften bei der Verwendung der EU-Mittel, eine begrenzte Transparenz in Bezug auf die Endempfänger, ein begrenzter EU-Mehrwert, insbesondere aufgrund der begrenzten Anzahl grenzüberschreitender Projekte, und eine begrenzte Beteiligung nachgeordneter Gebietskörperschaften, insbesondere lokaler und regionaler Behörden, an der Gestaltung und Umsetzung des Instruments gehören; fordert eine kontinuierliche und verstärkte Fokussierung auf die Leistung, die jedoch nicht zulasten von Kontrollen und einer soliden Finanzverwaltung gehen darf; betont, dass stärker zentralisierte, integrierte und interoperable IT-Lösungen erforderlich sind, um die Berichterstattung zu automatisieren und die Zuverlässigkeit und Genauigkeit der Daten sicherzustellen, ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu verursachen;

betont, dass es auch im Zusammenhang mit dem neuen mehrjährigen Finanzrahmen wichtig ist, die Rechtmäßigkeit der Ausgaben zu überwachen, um Missbrauch und Betrug zu verhindern; ist daher der Ansicht, dass selbst bei einem Übergang zu einem System, das stärker auf Ergebnisse und Auswirkungen ausgerichtet ist, eine Kontrolle der Rechtmäßigkeit der Ausgaben nicht fehlen sollte; betont, dass die Sicherstellung des uneingeschränkten Schutzes der finanziellen Interessen der Union im Rahmen der ergebnisorientierten Haushaltsplanung eine sorgfältige Abwägung der Prüfungs- und Kontrollanforderungen mit dem Verwaltungsaufwand für die Mitgliedstaaten und die Begünstigten erfordern wird; weist darauf hin, dass die Umsetzung eines Konzepts der „Einzigen Prüfung“ und die Einrichtung einer zentralen Kontaktstelle bei der Kommission, wie beispielsweise FENIX, an die sich die Mitgliedstaaten und der Rechnungshof wenden können, eine Verringerung des Verwaltungsaufwands bei gleichzeitiger Konsolidierung und Koordinierung der Prüfungszuständigkeiten ermöglichen würde;

Änderungsantrag 63

Entschließungsantrag
Ziffer 75 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	75c. betont, dass maßgeschneiderte Ansätze für die Mitgliedstaaten erforderlich sind; hält es für äußerst wichtig, dass die Kommission einen starken horizontalen Ansatz beibehält, um eine „Nationalisierung“ der EU-Politik zu verhindern, was zu 27 nationalen Ansätzen führen würde, die zusammen

kein Unionskonzept ergeben und bei denen die Mitgliedstaaten in ähnlichen Fragen unterschiedlich behandelt würden; stellt fest, dass die bisherigen Erfahrungen mit den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen nicht positiv waren, da es aufgrund fehlender oder nicht vergleichbarer Daten nicht immer möglich war, den Beitrag der einzelnen Mitgliedstaaten zu den Zielen der EU zu quantifizieren, und dass größere Mitgliedstaaten mit mehr Haushaltsmitteln anders behandelt wurden als kleinere Mitgliedstaaten mit knapperen Haushaltsmitteln; ist der Ansicht, dass das Parlament in die Festlegung solcher nationalen Ansätze einbezogen werden sollte;

Änderungsantrag 64

Entschließungsantrag
Ziffer 75 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	75d. stellt fest, dass die Mitgliedstaaten im Falle bestehender leistungsbasierter Instrumente, die im Rahmen der direkten Mittelverwaltung eingesetzt werden, nicht verpflichtet sind, mutmaßliche Betrugsfälle im Rahmen des Berichterstattungssystem für Unregelmäßigkeiten zu melden, wie dies bei den im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung ausgeführten Mitteln der Fall ist; fordert die Kommission auf, diese Informationslücke bei künftigen leistungsbasierten Instrumente zu schließen, indem sie entweder die Nutzung des Berichterstattungssystems für Unregelmäßigkeiten vorschreibt oder neue Berichtspflichten festlegt, durch die die Betrugsbekämpfungseinrichtungen, die auf der Ebene der EU bestehen, Zugang zu solchen Informationen aus den Mitgliedstaaten erhalten würden;

Änderungsantrag 65

Entschließungsantrag
Zwischenüberschrift 6 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ein langfristiger Haushalt mit nachweisbarer Leistung

Änderungsantrag 66

Entschließungsantrag
Ziffer 75 e (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	75e. nimmt den Wunsch der Kommission zur Kenntnis, den MFR für die Zeit nach 2027 auf eine stärker leistungsbasierte Grundlage zu stellen; weist auf die Erfahrungen hin, die im Rahmen des aktuellen und früherer MFR mit Leistungsrahmen gemacht wurden, in denen die Leistung festgelegt, gemessen und darüber berichtet werden musste; beruft sich auf die Berichte des Rechnungshofs, in denen die Leistungsrahmen unter dem Gesichtspunkt der Einhaltung der Vorschriften oder der Leistung untersucht wurden und in denen immer wieder ähnliche Mängel festgestellt wurden, unabhängig vom jeweiligen Politikbereich; weist darauf hin, dass dies die mangelhafte Definition von Leistungsindikatoren und/oder Zielen, das Fehlen verfügbarer Leistungsdaten zur Messung des Erreichens von Indikatoren oder Zielen, die schlechte Qualität der Leistungsdaten und die mangelnde Vergleichbarkeit der einzelnen

Leistungserbringer (z. B. den Mitgliedstaaten) betraf; fordert die Kommission auf, diese Probleme in einem Leistungsüberwachungs- und Bewertungsrahmen für den MFR für die Zeit nach 2027 anzugehen, der mit den politischen Prioritäten der Kommission verknüpft ist, wobei die potenziellen Kosten und der Verwaltungsaufwand für die Mitgliedstaaten, Interessenträger und Projektträger zu berücksichtigen sind;

Änderungsantrag 67

Entschließungsantrag
Ziffer 75 f (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	75f. ist sich bewusst, dass die Festlegung und Vereinbarung von Indikatoren und/oder Zielen zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten einen Verhandlungsprozess darstellt und daher zu politisch motivierten Kompromissen führen kann; ist besorgt darüber, dass dies zu einer unterschiedlichen Behandlung der Mitgliedstaaten, insbesondere der größeren und kleineren Mitgliedstaaten, führen könnte; betont jedoch, dass klare und messbare Ex-ante-Definitionen äußerst wichtig sind, da das Ergebnis des gesamten Umsetzungsprozesses davon abhängt; hebt daher hervor, dass vorab klare und messbare Indikatoren und/oder Ziele festgelegt werden müssen; stellt fest, dass Indikatoren und Ziele auf verschiedenen Ebenen definiert werden können, unter anderem als Beiträge, Leistungen, Ergebnisse und Auswirkungen, und dass die Messung des tatsächlichen Beitrags der Tätigkeiten der Union je nach Ebene variiert, wobei Beiträge und Leistungen einen relativ engen Zusammenhang aufweisen, während es schwieriger ist, Ergebnisse und Wirkungen den politischen

	Maßnahmen der Union zuzuordnen; betont, dass es für den MFR für die Zeit nach 2027 Methoden geben muss, mit denen die Verbindung zwischen den im Rahmen der EU-Politik durchgeführten Maßnahmen und den festgestellten Ergebnissen und Auswirkungen ermittelt werden kann; betont, dass die Definitionen in allen Politikbereichen der Union aufeinander abgestimmt werden müssen und dass daher ein wirksamer Rahmen für die Leistungsüberwachung und -bewertung erforderlich ist;

Änderungsantrag 68

Entschließungsantrag
Ziffer 75 g (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	75g. hält die Ermittlung und Festlegung von Leistungsdaten nach der Festlegung von Indikatoren und Zielen für ein eher technisches Unterfangen, das erhebliche Verbesserungen im MFR für die Zeit nach 2027 erfordert; betont, dass sowohl bestehende als auch neue Leistungsdaten korrekt und schlüssig sein sollten, um unnötigen Verwaltungsaufwand zu verhindern und die Vergleichbarkeit der Daten zwischen den Mitgliedstaaten sicherzustellen; fordert die Kommission auf, die bei Eurostat und der Gemeinsamen Forschungsstelle verfügbaren Daten und Sachkenntnisse in vollem Umfang zu nutzen; fordert die Kommission auf, Ausgangswerte für Indikatoren und Ziele festzulegen, bevor der MFR für die Zeit nach 2027 anläuft;

Änderungsantrag 69

Entschließungsantrag
Ziffer 75 h (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	75h. stellt fest, dass bei leistungsbasierten Instrumenten, bei denen Zahlungen von der Erreichung von vorab festgelegten Indikatoren/Zielen abhängig sind, die Überprüfung der tatsächlichen Verwirklichung dieser Ziele äußerst wichtig ist; ist der Ansicht, dass vereinbarte Überprüfungsverfahren Klarheit über die Maßnahmen und Ergebnisse schaffen können, die erforderlich sind, um festzustellen, ob ein Ziel erreicht wurde und eine damit verbundene Zahlung geleistet werden kann; weist erneut darauf hin, dass bei der Überprüfung der erzielten Ergebnisse alle einschlägigen Dienststellen der Kommission angemessen konsultiert werden müssen und dass das Verfahren zu dokumentieren ist;

Änderungsantrag 70

Entschließungsantrag
Ziffer 78

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
78. betont, dass aus dem Unionshaushalt bisher nur die Zinsen im Zusammenhang mit dem NGEU zurückgezahlt werden müssen ***und*** dass ab dem Jahr 2028 auch das Kapital aus dem Haushalt zurückgezahlt werden muss; hebt hervor, dass sich die Gesamtkosten für Zins- und Tilgungszahlungen des NGEU ab dem Jahr 2028 voraussichtlich auf etwa 20-30 Mrd. EUR pro Jahr belaufen werden;	78. ***ist besorgt darüber, dass sich die ausstehenden Schulden aus Anleihen Ende 2023 auf 458,5 Mrd. EUR beliefen, was 2,7 % des gesamten BIP der EU entspricht;*** betont, dass aus dem Unionshaushalt bisher nur die Zinsen im Zusammenhang mit dem NGEU zurückgezahlt werden müssen***,*** dass ***aber*** ab dem Jahr 2028 auch das Kapital aus dem Haushalt zurückgezahlt werden muss; hebt hervor, dass sich die Gesamtkosten für Zins- und Tilgungszahlungen des NGEU ab dem Jahr 2028 voraussichtlich auf etwa 20-30 Mrd. EUR pro Jahr belaufen werden; ***stellt fest, dass eine höhere Verschuldung den Unionshaushalt anfälliger für Zinserhöhungen macht; betont daher, dass das Aufnehmen neuer Schulden so***

weit wie möglich vermieden werden sollte;

Änderungsantrag 71

Entschließungsantrag
Zwischenüberschrift 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Ein langfristiger Haushalt mit einer angemessenen Mittelausstattung ***und*** einer Finanzierung, die auf Dauer tragfähig ist	Ein langfristiger Haushalt mit einer angemessenen Mittelausstattung***,*** einer Finanzierung, die auf Dauer tragfähig ist***, und einem wirksamen Schutz***

Änderungsantrag 72

Entschließungsantrag
Ziffer 82

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
82. hebt hervor, dass, wie oben beschrieben, der Bedarf an Haushaltsmitteln für die Zeit nach 2027 wesentlich höher sein wird als die im MFR 2021-2027 vorgesehenen Mittel; weist mit Nachdruck darauf hin, dass die Union nur dann in der Lage sein wird, die großen Herausforderungen, vor denen sie steht, zu bewältigen und ihre politischen Ziele zu verwirklichen, wenn der nächste MFR mit den erforderlichen Mitteln ausgestattet wird, um ***den wachsenden Bedarf an Haushaltsmitteln zu decken***;	82. hebt hervor, dass, wie oben beschrieben, der Bedarf an Haushaltsmitteln für die Zeit nach 2027 wesentlich höher sein wird als die im MFR 2021-2027 vorgesehenen Mittel; weist mit Nachdruck darauf hin, dass die Union nur dann in der Lage sein wird, die großen Herausforderungen, vor denen sie steht, zu bewältigen und ihre politischen Ziele zu verwirklichen, wenn der nächste MFR mit den erforderlichen Mitteln ausgestattet wird, um ***die Herausforderungen der Union zu bewältigen***;

Änderungsantrag 73

Entschließungsantrag
Ziffer 84

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
84. ***bekräftigt, dass nachhaltige und stabile Einnahmen für den Unionshaushalt erforderlich sind; weist***	84. ***ist besorgt darüber, dass die Verschuldung der Union weiter steigt, wobei dies in weiten Teilen auf das***

auf den rechtsverbindlichen Fahrplan für die Einführung neuer Eigenmittel in die IIV hin, in dem sich das Parlament, der Rat und die Kommission ***verpflichtet haben, neue Eigenmittel in ausreichender Höhe einzuführen, um zumindest die Rückzahlung der NGEU-Schulden zu decken***;	***befristete Aufbauinstrument NGEU zurückzuführen ist; ist besorgt darüber, dass sich der erhöhte Schuldenstand und die damit verbundenen höheren Zinskosten langfristig auf die haushaltspolitische Stabilität der EU auswirken werden, was möglicherweise die finanzielle Belastung erhöht und die Fähigkeit mindert, auf künftige Herausforderungen reagieren oder in wichtige Strategiebereiche investieren zu können; fordert*** die Kommission ***auf, Optionen zur Verringerung der Gesamtverschuldung zu prüfen***;

Änderungsantrag 74

Entschließungsantrag
Ziffer 86

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
86. fordert die Kommission auf, einen modernisierten Haushaltsplan mit neuen Ausgabenprioritäten auszuarbeiten, der von der Notwendigkeit von Fairness, einer stärkeren Vereinfachung, einem geringeren Verwaltungsaufwand und größerer Transparenz, auch auf der Einnahmenseite, geleitet wird; betont, dass bestehende Rabatte und Korrekturen am Ende des laufenden MFR automatisch auslaufen;	86. fordert die Kommission auf, einen modernisierten Haushaltsplan mit neuen Ausgabenprioritäten auszuarbeiten, der von der Notwendigkeit von Fairness, einer stärkeren Vereinfachung ***und Digitalisierung***, einem geringeren Verwaltungsaufwand***, Schutz vor Betrug*** und größerer Transparenz, auch auf der Einnahmenseite, geleitet wird; ***weist darauf hin, dass eine Vereinfachung nicht auf Kosten der Kontroll- und Berichterstattungstätigkeiten erreicht werden kann und mit effizienten Systemen zur Aufdeckung und Meldung von Betrugsfällen einhergehen sollte;*** betont, dass bestehende Rabatte und Korrekturen am Ende des laufenden MFR automatisch auslaufen;

Änderungsantrag 75

Entschließungsantrag
Ziffer 88

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
88. betont die Verpflichtung des Parlaments, seine Rolle während des gesamten Prozesses in vollem Umfang wahrzunehmen; ist davon überzeugt, dass die Gestaltung des MFR von unten nach oben erfolgen und auf einer umfassenden Beteiligung ***der*** Interessenträger beruhen sollte; betont ferner, dass im Vorfeld der Vorschläge für den MFR ein strategischer Dialog zwischen den drei Organen geführt werden muss;	88. betont die Verpflichtung des Parlaments, seine Rolle während des gesamten Prozesses in vollem Umfang wahrzunehmen; ist davon überzeugt, dass die Gestaltung des MFR von unten nach oben erfolgen und auf einer umfassenden Beteiligung ***aller einschlägigen*** Interessenträger ***sowie der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften*** beruhen sollte; betont ferner, dass im Vorfeld der Vorschläge für den MFR ein strategischer Dialog zwischen den drei Organen geführt werden muss; ***betont, dass alle Organe und Einrichtungen der Union, die an den Verhandlungen über den MFR beteiligt sind, strenge Standards für Transparenz und Rechenschaftspflicht sicherstellen müssen;***

ANLAGE: EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN, VON DENEN DER BERICHTERSTATTER BEITRÄGE ERHALTEN HAT

Der Verfasser der Stellungnahme erklärt unter seiner ausschließlichen Verantwortung, dass er keine Beiträge von Einrichtungen oder Personen erhalten hat, die gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung in dieser Anlage aufgeführt werden müssen.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	18.3.2025
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 22 –: 6 0: 2
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Georgios Aftias, Arno Bausemer, Gilles Boyer, Olivier Chastel, Caterina Chinnici, Tamás Deutsch, Dick Erixon, Daniel Freund, Gerben-Jan Gerbrandy, Niclas Herbst, Monika Hohlmeier, Virginie Joron, Kinga Kollár, Giuseppe Lupo, Marit Maij, Claudiu Manda, Csaba Molnár, Fidias Panayiotou, Jacek Protas, Julien Sanchez, Jonas Sjöstedt, Carla Tavares, Tomáš Zdechovský
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Maria Grapini, Erik Marquardt, Bert-Jan Ruissen, Annamária Vicsek
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder gemäß Art. 216 Abs. 7 der Geschäftsordnung	Andrzej Halicki, Valentina Palmisano, Georgiana Teodorescu

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

22	+
EKR	Bert-Jan Ruissen, Georgiana Teodorescu
NI	Fidias Panayiotou
EVP	Georgios Aftias, Caterina Chinnici, Andrzej Halicki, Niclas Herbst, Monika Hohlmeier, Jacek Protas, Tomáš Zdechovský
Renew	Gilles Boyer, Olivier Chastel, Gerben-Jan Gerbrandy
S&D	Maria Grapini, Giuseppe Lupo, Marit Maij, Claudiu Manda, Csaba Molnár, Carla Tavares
The Left	Jonas Sjöstedt
Verts/ALE	Daniel Freund, Erik Marquardt

6	-
EKR	Dick Erixon
ESN	Arno Bausemer
PfE	Tamás Deutsch, Virginie Joron, Julien Sanchez, Annamária Vicsek

2	0
EVP	Kinga Kollár
The Left	Valentina Palmisano

Erklärung der benutzten Zeichen:
+ : dafür
- : dagegen
0 : Enthaltung